

Berlin, 19.02.2019

## GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse  
Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

### **Erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen zur Gesamtvergütung 2019 Wichtiger Beitrag zum Erhalt der wohnortnahen Versorgung**

Die AOK Nordost und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin (KZV Berlin) haben die Vergütungsverhandlungen für das Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen. Damit ist die zahnmedizinische Versorgung der knapp 750.000 AOK-Versicherten in Berlin wie bereits in den Vorjahren umfassend und zeitnah sichergestellt. Die über 3.700 Berliner Zahnärzte haben frühzeitig Rechts- und Planungssicherheit bis Ende des Jahres.

Nach kurzen und konstruktiven Verhandlungen einigten sich die Selbstverwaltungspartner darauf, dass die Punktwerte, also die Vergütung der Zahnärzte, rückwirkend zum 1. Januar 2019 um 2,65 Prozent steigen.

Beide Vertragsparteien bewerten den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zur Gesamtvergütung 2019 als Beleg sowohl für eine funktionierende Selbstverwaltung als auch für eine respektvolle Vertragspartnerschaft. Sie haben ihre Handlungsspielräume genutzt, um die Versorgung der Versicherten aktiv zu gestalten.

#### **Michael Hewelt, Unternehmensbereichsleiter Zahnärztliche Leistungen bei der AOK**

**Nordost:** „Wir wollten unseren Berliner Versicherten auch in diesem Jahr so früh wie möglich das Signal geben, dass sie weiterhin mit einer zahnärztlichen Versorgung auf gleichbleibend hohem Niveau rechnen können. Deshalb freuen wir uns, dass wir mit der KZV Berlin schnell zu einem einvernehmlichen Verhandlungsergebnis gefunden haben. Von der damit erzielten frühzeitigen Rechts- und Planungssicherheit für die Zahnärzte werden auch die vielen Angestellten in den Zahnarztpraxen profitieren.“

**Dr. Jörg Meyer, Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin:** „Der wiederholt frühzeitige Abschluss mit der AOK Nordost leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt einer wohnortnahen zahnmedizinischen Versorgung. Zudem soll er Signalwirkung haben – für unsere Mitglieder und für andere Krankenkassenverbände in Berlin. Denn mit den Innungskrankenkassen und den Ersatzkassen stehen wir noch für das Jahr 2018 vor dem Schiedsamt.“

#### **Hintergrund: Gesamtvergütung**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Gesamtvergütung das Ausgabenvolumen für die Gesamtheit der zu vergütenden vertragszahnärztlichen Leistungen in einem Abrechnungszeitraum. Die Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen K(Z)Ven und die Verbände der Krankenkassen vereinbaren auf Landesebene die vertrag(zahn)ärztliche Gesamtvergütung. Durch diesen im Voraus festgelegten Zahlungsbetrag sind die Vergütungsansprüche der K(Z)Ven gegen die Krankenkassen abgegolten. Es ist dann Aufgabe der K(Z)Ven, die Gesamtvergütung an die Vertrags(zahn)ärzte zu verteilen.



**Pressekontakt:**

AOK Nordost: Matthias Gabriel, Tel. 0800 265080-22202, [presse@nordost.aok.de](mailto:presse@nordost.aok.de)

KZV Berlin: Vanessa Hönighaus, Tel. 030 89004-168, [presse@kzv-berlin.de](mailto:presse@kzv-berlin.de)